

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Sportförderrichtlinien-Neufassung**

Bezug: Vorlage 22/2010, Vorlage 22a/2010

Anlagen: Bezeichnung:

---

Die Verwaltung teilt mit:

1. Nach der Diskussion im Ausschuss für Soziales, Bildung, Schule und Sport und dem Informationsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Ausschusses am 22.02.2010 wird vorgeschlagen, Anlage 2 der Vorlage 22/2010 „Synopse derzeitige und neue Sportförderrichtlinien“ folgendermaßen zu verändern:
  1. Sport für Menschen mit Behinderungen - Ergänzung unter Punkt 1 Allgemeines:  
„ 1.3: Die Integration von behinderten und nicht behinderten Menschen im Sportbereich wird gefördert und ausgebaut. Zunächst sollen bei den innovativen Maßnahmen (4.13) verstärkt barrierefreie Projekte gefördert werden. Darüber hinaus werden die im Handlungskonzept barrierefreie Stadt Tübingen aufgeführten Leitlinien und Maßnahmen Zug um Zug umgesetzt.“
  2. Mindestmitgliedsbeiträge der Vereine, um Sportfördermittel zu erhalten:  
Die unter 2c) aufgeführte Frist für die Erhöhung der Mindestmitgliedsbeiträge in den Vereinen wird auf 01.01.2012 festgelegt.
  3. Die unter 2d) aufgeführten Mindestmitgliedsbeiträge werden für Kinder und Jugendliche auf 40 €/Jahr und für Erwachsene auf 80 €/Jahr festgelegt. Familienbeiträge und soziale Staffellungen bleiben davon unberührt.
2. Über die Anträge des Stadtverbandes für Sport soll im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden werden. Die Verwaltung beabsichtigt auch nach der Aussprache mit dem Stadtverband nicht, die Anträge des Stadtverbands zur Beschlussfassung vorzuschlagen.  
Gegen den Antrag des Stadtverbands, die Trainer-C-Lizenz-Ausbildung mit 50% zu bezuschussen, sprechen neben den entstehenden Mehrkosten vor allem folgende Gründe:
  - Es ist nicht bekannt, wie viele Tübinger Vereinsmitglieder Ausbildungslehrgänge in welcher Sportart absolvieren werden. Der Betrag ist also nicht kalkulierbar.

- Es ist nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand überprüfbar, ob Personen, denen die Trainer-C-Lizenz-Ausbildung finanziert wurde, auch nach der Ausbildung für einen Tübinger Verein tätig ist.
  
- Die Kosten für Ausbildungslehrgänge innerhalb der Trainer-C-Lizenz-Ausbildung unterscheiden sich sportartspezifisch und können somit nicht vergleichbar kalkuliert werden.